

Stellungnahme des VWE Hessen: Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Die zusätzliche Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch Kommunen stößt landesweit auf Kritik. Viele Kommunen halten ihre innerörtlichen Straßen nicht zeitgerecht und regelmäßig instand. Sie warten, bis eine Komplettsanierung auf Kosten der Anlieger unumgänglich ist.

Auslöser öffentlicher Diskussionen sind nicht nur Fälle, in denen Grundbesitzer zu immensen Beiträgen herangezogen wurden und die mit dem Verlust der eigenen wirtschaftlichen Existenz enden. Bereits die finanzielle Belastung in üblicher Höhe, mit der Anrainer nicht rechnen konnten, ist oft unzumutbar. Der Kritik schließen wir uns an.

Straßenausbaubeiträge sind ungleich, ungerecht und unsozial
Ungleich, weil die Situation des Bürgers von der zufälligen Lage seines Grundstücks in einer Kommune, mit oder ohne Beiträge, abhängt. Weder gibt es diese höchsten Beiträge Europas in allen Bundesländern noch in allen Kommunen. In Hessen haben wir einen Flickenteppich. Gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürger in Hessen sind nicht gegeben. Der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 des Grundgesetzes ist nachvollziehbar.

Ungerecht, weil die kommunalen Straßen, genau wie Bundes- und Landstraßen, nicht nur von den Grundeigentümern, sondern ebenso von der Allgemeinheit genutzt werden. Straßen sind Bestandteil der Infrastruktur genau wie Schulen, Krankenhäuser und andere öffentliche Einrichtungen oder Anlagen. Diese werden durch allgemeine Steuergelder finanziert und überwiegend durch Landesmittel bezuschusst.

Unsozial, weil staatlich empfohlene Wohneigentumsbildung durch unvorhersehbare



Vertreter der Bürgerinitiativen der AG Straßenbeitragsfreies Hessen vor dem Hessischen Landtag

Zusatzkosten belastet wird, die eine Zukunftsplanung und Altersabsicherung gefährden. Es müssen Hauskredite abbezahlt werden, Reparaturen fallen an, energetische Gebäudesanierung wird erforderlich. Hinzukommt nun die Corona-Krise, welche die Menschen vor hohe finanzielle Herausforderungen stellt. Viele Menschen fürchten um ihre Existenz und um ihr mühsam erarbeitetes Eigentum.

Die zusätzliche Heranziehung zur Finanzierung von öffentlichen Straßen und Plätzen sehen wir als nicht zumutbar an. Die Einführung und Förderung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen hat nicht zur Befriedung der Situation beigetragen. Weder hat der Grundstückseigentümer durch Straßensanierung einen individuellen Vorteil noch steigert die Straßensanierung den Wert der Immobilie.

70 Bürgerinitiativen treten für die örtliche sowie für die landesweite Abschaffung ein. Wohnungswirtschaftliche Verbände und Experten haben sich in großer Mehrheit bei der Anhörung im Landtag für die

Abschaffung ausgesprochen. Dieses darf nicht länger ignoriert werden. Spätestens seit der Reform des KAG §11 können Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung diese veraltete Satzung, die auf einem Gesetz aus der Kaiserzeit beruht, abschaffen. Sie können sogar von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Bürger rückwirkend zu entlasten.

Wir fordern die hessischen Kommunen auf:

- Beschließen Sie die rückwirkende Abschaffung Ihrer Straßenbeitragsatzung zum Juni 2018
- Beantragen Sie bereitgestellte Landesmittel
- Führen Sie ein nachhaltiges umweltfreundliches Straßenbaumanagement und ein nachhaltiges Instandhaltungsprogramm ein

Wie lange hält der Belag?

Nutzungsdauer von Gemeindestraßen



Aus einem aktuellen Gerichtsurteil: „Nach Rechtsprechung liegt die übliche Nutzungsdauer bei asphaltierten Fahrbahnen bei 25 Jahren. Für gepflasterte Verkehrsflächen ist von etwa 30 Jahren auszugehen ...“ Damit kann eine Stadt nach 25 Jahren eine Straßenerneuerung beschließen und Beiträge fordern.

DEUTLICH LÄNGERE NUTZUNGSDAUER

Jeder kennt Straßen, die nach 50 oder mehr Jahren noch gut dastehen. 25 Jahre Nutzungsdauer sind nach baupraktischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen deutlich zu wenig. Dazu exemplarisch:

1. In Rednitzhembach weiß Bürgermeister Spahl als Praktiker, dass der Unterbau alter Gemeindestraßen immer gut verfestigt ist und dass Ausbau und Neueinbau der Tragschicht keine Verbesserung bringen. Wichtig ist eine intakte Straßendecke, Beschädigungen der Oberfläche (z. B. Aufbrüche) sind zu vermeiden, die Deckschicht ist möglichst in einem Zug neu einzubringen. Spahl handelt nicht regelkonform, aber erfolgreich: kein Schadensfall in 25 Jahren, keine Straßenbeiträge, Haushalt saniert!
2. Eine ähnliche Strategie verfolgt Wiesbaden. Die Straßen werden kontrolliert und rechtzeitig instandgesetzt.
3. Der hessische Landesrechnungshof verglich in seinem Kommunalbericht 2016 die Erhaltungsstrategien für Gemeindestraßen. Dort wird gezeigt, dass die Lebensdauer bei regelmäßiger Instandhaltung deutlich 25 Jahre überschreiten kann (Seite 323). Nachteil für die Kommune ist, dass die Instandhaltung nicht auf die Anlieger umgelegt werden kann. [Annahmen gemäß E-EMI 2012 der FGSV]

4. In einer Dissertation zum Erhaltungsmanagement kommunaler Straßen stellt Dr.-Ing. Buttgeriet 2018 fest, dass „... Nutzungsdauern von 30 bis 60 Jahren durchaus realistisch erreicht werden können. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind eine möglichst geringe Zahl an Aufgrabungen, ein gutes Qualitätsmanagement ... sowie eine ausreichend finanzierte Straßenerhaltung. Bei einer veränderten Erhaltungsstrategie sind ... für untergeordnete Straßen auch längere Nutzungsdauern zu erzielen.“

5. Professor Best (TU Nürnberg) spricht „... von einer technischen Nutzungsdauer von etwa 40 Jahren. ... Nach den ersten 15 Jahren steht ... die Erneuerung der Deckschicht an. Nach 25 Jahren muss ich die ersten beiden Asphaltsschichten erneuern. Und dann kann ich schon die Lebensdauer insgesamt auf 60 Jahre erhöhen.“

UNGÜNSTIG FÜR BÜRGER UND KOMMUNE

Im Finanzsystem der Kommunen wird oft die Abschreibungsdauer pauschal mit 30 Jahren angesetzt. Damit werden die Werte für Infrastrukturvermögen, Abschreibung und Sonderpostenauflösung ungünstig verzerrt. Der Finanzbedarf für die Abschaffung der Straßenbeiträge wird überschätzt.

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Die Nutzungsdauer von Gemeindestraßen liegt deutlich höher als 25 Jahre. 60 Jahre und mehr sind möglich. Verkürzend wirken Überbeanspruchung, Aufbrüche und weggesparte Instandhaltung. Hessens Gesetzgeber setzt im Kommunalabgabengesetz (KAG) falsche Anreize, da die Umlegung

der Kosten einer Straßenerneuerung auf die Anlieger zulässig ist, ohne Nachweis z. B. einer regelmäßigen Instandhaltung.

Wir empfehlen:

1. den Rechts- und Verwaltungsexperten, realistische Werte für die Nutzungsdauer anzusetzen
2. dem Gesetzgeber, falsche Anreize und damit die Straßenbeiträge im KAG abzuschaffen
3. den Gemeindegremien, realistische Werte bei den Überlegungen zur Gegenfinanzierung anzusetzen und die Aufhebung der lokalen Straßenbeitragsatzung zu ermöglichen

Auch für den Klimaschutz wäre die „Vorfahrt für Instandhaltung!“ geboten!*

Andreas Schneider,
Sprecher der AG Straßenbeitragsfreies Hessen und Vorstandsmitglied im Verband Wohneigentum Hessen e. V.

*Der vorliegende Text ist eine gekürzte Fassung des Artikels, der vollständig unter www.verband-wohneigentum.de/hessen zu finden ist.

STRASSENBEITRAGSFREIES HESSEN



Zur Nutzungsdauer von Gemeindestraßen:
60 Jahre und mehr sind möglich!
www.strassenbeitragsfrei.de

Aktuelle Informationen zur Abschaffung der „STRABS“:
www.vwe-strabs.de



Neues aus der SG Lindenberg 2

Die Siedlergemeinschaft Lindenberg 2 in Kassel musste ihre Gemeinschaftsräume zum Jahresende 2020 aufgeben. Wie aus der lokalen Presse zu erfahren war, ist die Seniorenwohnanlage Lindenberg, die uns unsere Gemeinschaftsräume vermietete, in neues Eigentum übergegangen. Der neue Betreiber – Convivo – hat Großes vor. Ein „Wohnpark für Senioren“ soll bis 2025 auf dem Areal entstehen.

Als Zwischenlösung bot man uns Ersatzräume an, die wir leider nicht annehmen konnten. Unsere internen Zusammenkünfte verlaufen nicht unbedingt geräuscharm. Ärger mit den Nachbarn wäre vorprogrammiert. Mit Veranstaltungen wären wir aufgrund der Baumaßnahmen auch ohne Corona ausgebremst. Daher ist eine Planung bis 2025 für unsere kleine Gemeinschaft unrealistisch.

Die Gemeinschaft besteht weiter. Wir werden nur kleiner, wie es ganz früher einmal war. Sofern die Pandemie es erlaubt, werden auch wieder Zusammenkünfte und Feste stattfinden, jedoch auf privaten Grundstücken und im kleineren Rahmen. Bewohner der SWA und auch andere Gäste sind selbstverständlich – wie bisher – herzlich willkommen. Für Mitgliederversammlungen und Vorträge besteht seitens der SWA immer noch das Angebot, deren Räumlichkeiten zu nutzen, sofern es die allgemeine Lage zulässt. Auch die Kasseler Bürgerhäuser bieten Möglichkeiten.

Sehr gern waren wir Mieter unter dem Dach der SWA und haben Wein-, Apfel- und Glühweinfeste ausgerichtet. Ein besonderer Dank gilt unseren Gästen, besonders den Bewohnern der SWA, aber auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die uns bei unseren unterschiedlichen Aktivitäten stets unterstützten.

Bleiben Sie sicher und gesund!
Hildegard Feiling

Nachruf zum Tod von Bernd Popp

Die Siedlergemeinschaft Rote Warte e. V., Mühlheim am Main, trauert um ihren Ehrenvorsitzenden Bernd Popp. Mit Bestürzung haben Mitglieder, Nachbarn und Bewohner des Wohngebiets Rote Warte von seinem Ableben im Alter von 74 Jahren erfahren.

Bernd Popp zog 1953 mit seinen Eltern in das Eigenheim in der Waldheimer Straße in der Siedlung Rote Warte und übernahm es 1980. In diesem Jahr wurde er auch Beisitzer im Vorstand der Siedlergemeinschaft. Am 25.10.1985 wurde er zu ihrem Vorstandsvorsitzenden gewählt und behielt dieses Amt inne bis zum 21.03.2013.

Von seinem langjährigen Wirken, seinem unermüdlichen Engagement, seiner nachhaltigen und besonnenen Handlungsweise hat die Siedlergemeinschaft Rote Warte sehr profitiert. Er bereicherte das Vereinsleben mit der Ausrichtung von geselligen Veranstaltungen, wie z. B. die Fastnachtfeier mit Ball, Tanz in den Mai, Kaffeemittag mit Tanz und Ausflügen.

Bernd Popp leitete den Ausbau und die Modernisierung des Siedlergemeinschaftshauses. Der Westflügel mit der Bauernstube, die sanitären Anlagen und der Eingangsbereich entstanden neu, der Gastraum erhielt neues Mobiliar mit Theke und wurde gefliest, der Parkettboden im Saal überholt.

Federführend meisterte er die Publikation, Organisation und Durchführung von feierlichen Jubiläumsveranstaltungen der Siedlergemeinschaft Rote Warte. Zu ihrem 60-jährigen Bestehen gab es im Sommer 1996 eine akademische Feier, einen Jahrmarktsummel mit Festzelt, zahlreichen Programmpunkten, Ehrungen und ein großes Sommerfest. Zum 75-jährigen Bestehen fand eine vielbeachtete akademische Feier statt. 1986 und 1996 wurden Jubiläumsschriften zum 50- und zum 60-jährigen Bestehen herausgegeben.

Bernd Popp war auch in verschiedenen Landesgremien des Verbands Wohneigentum Hessen e. V., damals Deutscher Siedlerbund Hessen e. V., aktiv. Von 1987 bis 2000 bekleidete er das Amt des Vorsitzenden im damaligen Kreisverband Offenbach. In den Jahren von 1992 bis 1997 wirkte Bernd Popp als 2. Landesvorsitzender Süd. Aufgrund seiner umfangreichen Verdienste erhielt er zahlreiche Ehrungen. 1996 wurde ihm der Ehrenbrief der Stadt Mühlheim verliehen; 2009 erhielt er die Ehrenplakette der Stadt Mühlheim in Bronze. Vom Verband Wohneigentum Hessen wurden ihm 1989 die Silberne Verdienstnadel, 1995 die Goldene Verdienstnadel und 2003 die höchste Auszeichnung, die Goldene Verdienstnadel mit Stein, überreicht. Im Jahr 2013 ernannte ihn die Siedlergemeinschaft Rote Warte e. V. zu ihrem Ehrenvorsitzenden.

Der Verein ist Bernd Popp zu sehr großem Dank verpflichtet. Der Verstorbene hat als zentraler Aktivposten die Entwicklung der Siedlergemeinschaft der letzten Jahrzehnte entscheidend mitgeprägt. Mit seinem Tod verliert sie eine vorbildliche Identifikationsfigur.

Die Siedlergemeinschaft Rote Warte e. V. und der Verband Wohneigentum Hessen e. V. werden Bernd Popp dankend in bester Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen drücken wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Mühlheim am Main, im Januar 2021

Franz-Dieter Buchheimer

1. Vorsitzender
SG Rote Warte e. V.

Michael Schreiber

Landesvorsitzender
Verband Wohneigentum Hessen e. V.